

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 101

ausgegeben am 20. März 2020

Finanzbeschluss

vom 20. März 2020

über die Gewährung eines ausserordentlichen Landesbeitrags an die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. März 2020 beschlossen:¹

Art. 1

Landesbeitrag

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus auf die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse wird dieser ein ausserordentlicher Landesbeitrag in Höhe von 50 000 000 Franken ausgerichtet.

Art. 2

Nachtragskredit

Für den Landesbeitrag gemäss Art. 1 wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in Höhe von 50 000 000 Franken genehmigt.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 22/2020

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am 23. März 2020 in Kraft.

Der Landtag hat diesen Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef